



AGVS | UPSA

Auto Gewerbe Verband Schweiz
Union professionnelle suisse de l'automobile
Unione professionale svizzera dell'automobile

Bildungsplan

zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für

Automobil-Assistentin / Automobil-Assistent mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)

vom **12. Oktober 2017 (Stand am 1. Januar 2019)**

46318 **Berufsnummer**

Inhaltsverzeichnis

1. **Einleitung**
2. **Berufspädagogische Grundlagen**
 - 2.1 Einführung in die Handlungskompetenzorientierung
 - 2.2 Überblick der vier Kompetenzdimensionen einer Handlungskompetenz
 - 2.3 Weitere Erläuterungen zu den Handlungskompetenzen
 - 2.4 Taxonomiestufen für Leistungsziele
 - 2.5 Zusammenarbeit der Lernorte
3. **Qualifikationsprofil**
 - 3.1 Berufsbild
 - 3.2 Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen
 - 3.3 Anforderungsniveau
4. **Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort**
 1. Handlungskompetenzbereich
«Prüfen und Warten von Fahrzeugen»
 2. Handlungskompetenzbereich
«Austauschen von Verschleissteilen»
 3. Handlungskompetenzbereich
«Unterstützen von betrieblichen Abläufen»

Genehmigung und Inkrafttreten

Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung

Anhang 2: Begleitende Massnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------------|--|
| BAFU | Bundesamt für Umwelt |
| BAG | Bundesamt für Gesundheit |
| BBG | Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz), 2004 |
| BBV | Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung), 2004 |
| BiVo | Verordnung über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung) |
| EBA | eidgenössisches Berufsattest |
| EFZ | eidgenössisches Fähigkeitszeugnis |
| OdA | Organisation der Arbeitswelt (Berufsverband) |
| SBFI | Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation |
| SBBK | Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz |
| SDBB | Schweiz. Dienstleistungszentrum Berufsbildung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung |
| SECO | Staatssekretariat für Wirtschaft |
| Suva | Schweiz. Unfallversicherungsanstalt |
| üK | überbetriebliche Kurs |
| Glossar | siehe Lexikon der Berufsbildung www.lex.berufsbildung.ch |

1. Einleitung

Als Instrument zur Förderung der Qualität¹ der beruflichen Grundbildung für Automobil-Assistentin und Automobil-Assistent mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) beschreibt der Bildungsplan die von den Lernenden bis zum Abschluss der Qualifikation zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Gleichzeitig unterstützt er die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen bei der Planung und Durchführung der Ausbildung.

Für die Lernenden stellt der Bildungsplan eine Orientierungshilfe während der Ausbildung dar.

Die beschriebenen Handlungskompetenzen und Leistungsziele des Bildungsplans sind als Mindeststandards für die Ausbildung zu verstehen und definieren, was in den Qualifikationsverfahren maximal geprüft werden darf.

Zum Klären der **Inhalte** von Handlungskompetenzen und Leistungszielen die mehrere Deutungen zulassen, sind gebräuchliche Situationen und Betriebsstrukturen massgebend, welche grossmehrheitlich (zu etwa 80%) in den Betrieben anzutreffen sind.

Die Handlungskompetenzen und Leistungsziele werden mit den **Hilfsmitteln** erreicht, welche in der Praxis üblichen sind. Dazu zählen unter anderem Werkzeuge und Einrichtungen, Mess-, Test- und Diagnosegeräte, persönliche Unterlagen, Tabellen, Formelbücher, Werkstattunterlagen, Betriebsanleitungen, anzuwendende Vorschriften.

Die verlangten Handlungskompetenzen und Leistungsziele sind als eingeübte, gut definierte Arbeiten, selbstständig zu bewältigen. Der **Zeitaufwand** darf höchstens 20% über demjenigen eines durchschnittlich produktiven Facharbeiters liegen. Wenn Richtzeiten der Branche oder der Werkstatt vorliegen, gilt der gleiche Grundsatz.

¹ vgl. Art. 12 Abs. 1 Bst. c Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV) und Art. 9 der Verordnung des SBF über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo) für Automobil-Assistentin und Automobil-Assistent

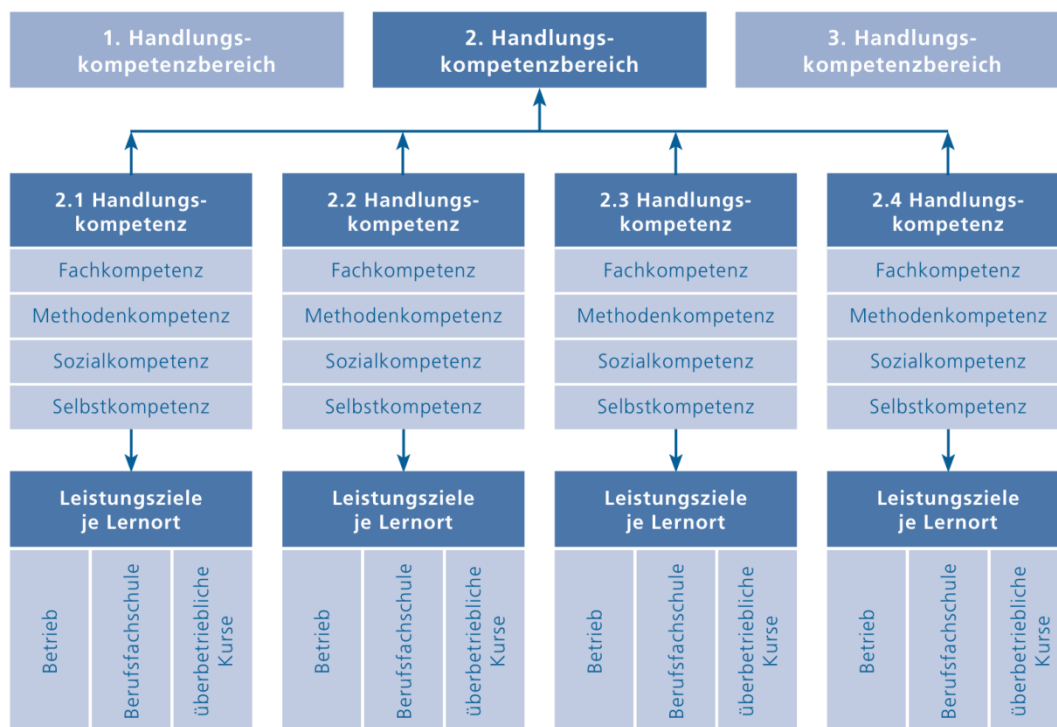
2. Berufspädagogische Grundlagen

2.1 Einführung in die Handlungskompetenzorientierung

Der vorliegende Bildungsplan ist die berufspädagogische Grundlage der beruflichen Grundbildung Automobil-Assistentin und Automobil-Assistent. Ziel der beruflichen Grundbildung ist die kompetente Bewältigung von berufstypischen Handlungssituationen. Damit dies gelingt, bauen die Lernenden im Laufe der Ausbildung die in diesem Bildungsplan beschriebenen Handlungskompetenzen auf. Diese sind als Mindeststandards für die Ausbildung zu verstehen und definieren, was in den Qualifikationsverfahren maximal geprüft werden darf.

Der Bildungsplan konkretisiert die zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Diese werden in Form von Handlungskompetenzbereichen, Handlungskompetenzen und Leistungszielen dargestellt.

Darstellung der Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort:



Der Beruf Automobil-Assistentin/Automobil-Assistent umfasst 3 **Handlungskompetenzbereiche**. Diese umschreiben und begründen die Handlungsfelder des Berufes und grenzen sie voneinander ab.

Beispiel: «Prüfen und Warten von Fahrzeugen»

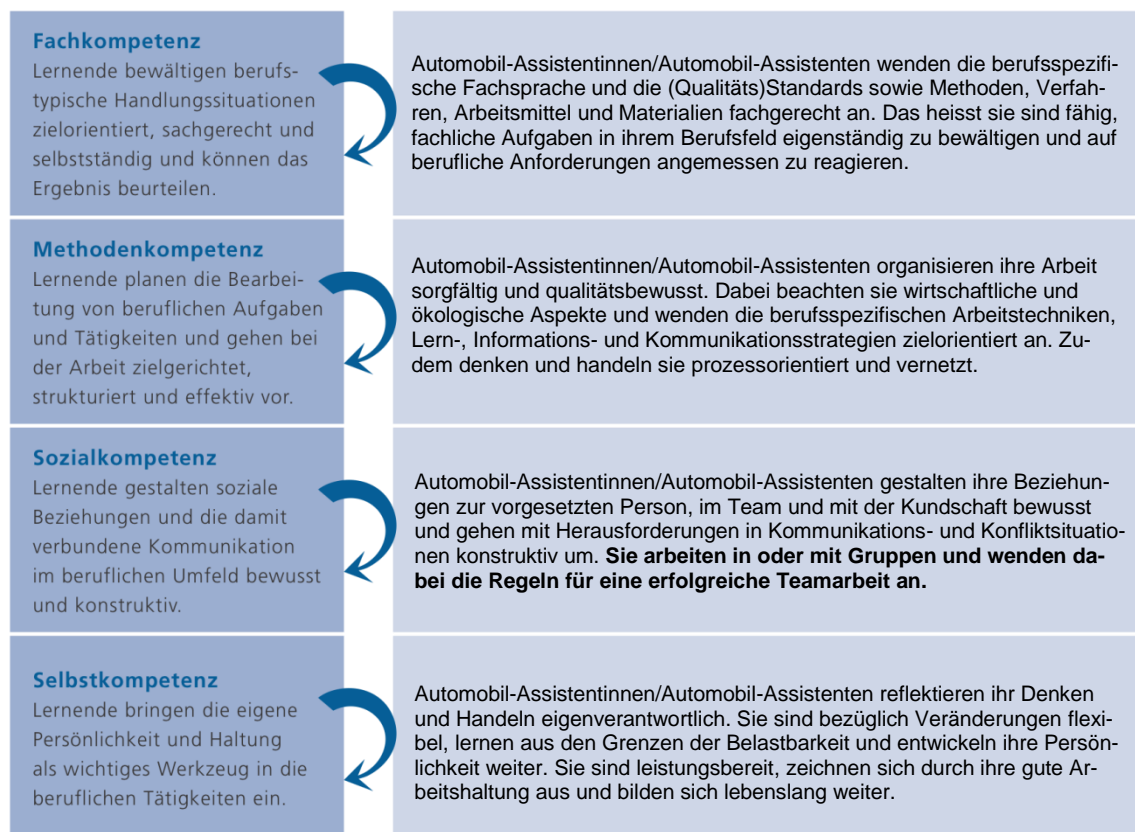
Jeder Handlungskompetenzbereich umfasst eine bestimmte Anzahl **Handlungskompetenzen**. So sind im Handlungskompetenzbereich 1. «Prüfen und Warten von Fahrzeugen» drei Handlungskompetenzen gruppiert. Diese entsprechen typischen beruflichen Handlungssituationen. Beschrieben wird das erwartete Verhalten, das die Lernenden in dieser Situation zeigen sollen. Jede Handlungskompetenz beinhaltet die vier Dimensionen Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz (siehe 2.2); diese sind in die Leistungsziele integriert und den Handlungskompetenzen zugeordnet.

Damit sichergestellt ist, dass der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule sowie die überbetrieblichen Kurse ihren entsprechenden Beitrag zur Entwicklung der jeweiligen Handlungskompetenz leisten, werden die Handlungskompetenzen durch **Leistungsziele je Lernort** konkretisiert. Mit Blick auf eine optimale Lernortkooperation sind die Leistungsziele untereinander abgestimmt (siehe 2.5).

2.2 Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz

Handlungskompetenzen umfassen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Damit Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten im Arbeitsmarkt bestehen, werden die angehenden Berufsleute im Laufe der beruflichen Grundbildung diese Kompetenzen integral und an allen Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse) erwerben. Die folgende Darstellung zeigt den Inhalt und das Zusammenspiel der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz im Überblick.

Handlungskompetenz



2.3 Weitere Erläuterungen zu den Handlungskompetenzen

Die vier Dimensionen der Handlungskompetenzen lassen sich in einzelne berufsspezifische Elemente unterteilen. Dazu gehören:

2.3.1 Fachkompetenzen (FK)

Die Fachkompetenzen umfassen:

- die Kenntnisse der berufsspezifischen Ausdrücke (Fachsprache), Standards (Qualität), Elemente und Systeme und deren Bedeutung für die beruflichen Arbeitssituationen;
- die Kenntnisse der berufsspezifischen Methoden und Verfahren, Arbeitsmittel und Materialien und deren sachgemässe Verwendung;
- Kenntnisse der Gefahren und Risiken und der daraus resultierenden Vorsichts- und Schutzmassnahmen und Vorkehrungen sowie das Bewusstsein der Verantwortung und Haftung.

2.3.2 Methodenkompetenzen (MK)

a) Arbeitstechniken

Zur Lösung von beruflichen Aufgaben setzen Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten geeignete Methoden, Anlagen, technischen Einrichtungen und Hilfsmittel ein. Diese ermöglichen es ihnen, Ordnung zu halten, die Arbeitssicherheit zu gewährleisten und die Hygienevorschriften einzuhalten. Sie planen ihre Arbeitsschritte, arbeiten zielorientiert, effizient und bewerten ihre Arbeitsschritte systematisch.

b) Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten sehen Prozesse in ihren Zusammenhängen. Sie berücksichtigen vor- und nachgelagerte Arbeitsschritte und sind sich der Auswirkungen ihrer Arbeit auf die Produkte sowie auf Mitarbeitende und den Erfolg des Unternehmens bewusst.

c) Informations- und Kommunikationsstrategien

In Betrieben ist der Einsatz von Informations- und Kommunikationsmitteln wichtig. Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten sind sich dessen bewusst und helfen mit, den Informationsfluss im Unternehmen zu optimieren.

d) Lernstrategien

Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten reflektieren ihr Lernverhalten und passen es unterschiedlichen Aufgaben und Problemstellungen situativ an. Da Lernstile individuell verschieden sind, arbeiten sie mit effizienten Lernstrategien, welche ihnen beim Lernen Freude, Erfolg und Zufriedenheit bereiten und damit ihre Bereitschaft für das lebenslange und selbstständige Lernen stärken.

e) Ökologisches Handeln

Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten sind sich der begrenzten Verfügbarkeit der natürlichen Ressourcen bewusst. Sie pflegen einen sparsamen Umgang mit Rohstoffen, Wasser und Energie und setzen Ressourcen schonende Technologien, Strategien und Arbeitstechniken ein.

f) Wirtschaftliches Handeln

Wirtschaftliches Handeln ist die Basis für den unternehmerischen Erfolg. Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten gehen kostenbewusst mit Rohstoffen und Materialien, Geräten, Anlagen und Einrichtungen um. Sie verrichten die ihnen gestellten Aufgaben effizient und sicher.

2.3.3 Sozialkompetenzen (SK)

g) Kommunikationsfähigkeit

Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten sind in beruflichen Situationen kommunikativ und wenden die Grundregeln der Gesprächsführung an. Sie passen ihre Sprache und ihr Verhalten der jeweiligen Situation und den Bedürfnissen der Gesprächspartner an. Sie kommunizieren respektvoll und wertschätzend.

h) Konfliktfähigkeit

Im beruflichen Alltag des Betriebes, wo sich viele Menschen mit unterschiedlichen Auffassungen und Meinungen begegnen, kann es zu Konfliktsituationen kommen. Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten sind sich dessen bewusst und reagieren ruhig und überlegt. Sie stellen sich der Auseinandersetzung, akzeptieren andere Standpunkte, diskutieren sachbezogen und suchen nach konstruktiven Lösungen.

i) Teamfähigkeit

Arbeiten Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten im Team, wenden sie Regeln für erfolgreiche Teamarbeit an.

2.3.4 Selbstkompetenzen

j) Reflexionsfähigkeit

Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten können das eigene Handeln hinterfragen.

k) Eigenverantwortliches Handeln

In ihrer beruflichen Tätigkeit sind die Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten mitverantwortlich für die Produktionsergebnisse und die betrieblichen Abläufe. Sie treffen in ihrem Verantwortungsbereich selbständig und gewissenhaft Entscheide und handeln entsprechend.

l) Belastbarkeit

Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten können den berufsspezifischen physischen und psychischen Belastungen standhalten, sie kennen die eigenen Grenzen und holen sich Unterstützung, um belastende Situationen zu bewältigen.

m) Flexibilität

Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten sind fähig, sich auf Veränderungen und unterschiedliche Situationen einzustellen.

n) Leistungsbereitschaft und Arbeitshaltung

Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten setzen sich für das Erreichen der betrieblichen Ziele ein. Ihre Arbeitshaltung zeichnet sich durch Leistungsbereitschaft, Pünktlichkeit, Konzentration, Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Genauigkeit aus.

o) Lebenslanges Lernen

Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten sind offen für Neuerungen, bilden sich lebenslang weiter und stärken damit ihre Arbeitsmarktfähigkeit und ihre Persönlichkeit.

p) Kritikfähigkeit

Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten nehmen Beanstandungen und Bemängelungen von Kunden, Mitarbeitenden und Vorgesetzten nicht als Angriff gegen die eigene Person, sondern als nützlichen Hinweis für Handlungsverbesserungen auf. Sie üben und formulieren Kritik so, dass sie anstatt zu kränken, wohlwollend und motivierend wirkt.

2.4 Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)

Jedes Leistungsziel wird mit einer Taxonomiestufe (K-Stufe; K1 bis K6) bewertet. Die K-Stufe drückt die Komplexität des Leistungsziels aus. Im Einzelnen bedeuten sie:

| Stufen | Begriff | Beschreibung |
|--------|-------------------|---|
| K 1 | Wissen | Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten geben gelerntes Wissen wieder und rufen es in gleichartiger Situation ab. |
| K 2 | Verstehen | Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten erklären oder beschreiben gelerntes Wissen in eigenen Worten. |
| K 3 | Anwenden | Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten wenden gelernte Technologien/Fertigkeiten in unterschiedlichen Situationen an. |
| K 4 | Analyse | Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten analysieren eine komplexe Situation, d.h. sie gliedern Sachverhalte in Einzelelemente, decken Beziehungen zwischen Elementen auf und finden Strukturmerkmale heraus. |
| K 5 | Synthese | Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten kombinieren einzelne Elemente eines Sachverhalts und fügen sie zu einem Ganzen zusammen. |
| K 6 | Beurteilen | Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten beurteilen einen mehr oder weniger komplexen Sachverhalt aufgrund von bestimmten Kriterien. |

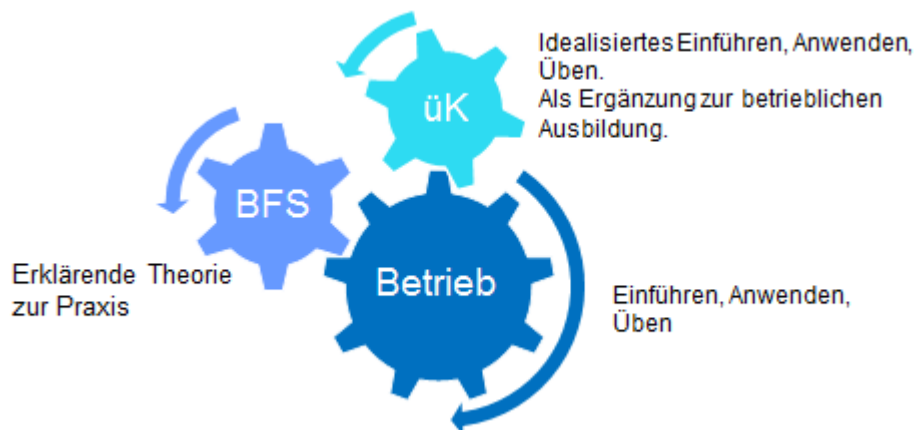
2.5 Zusammenarbeit der Lernorte

Koordination und Kooperation der Lernorte (bezüglich Inhalten, Arbeitsmethoden, Zeitplanung, Gepflogenheiten des Berufs) sind eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der beruflichen Grundbildung. Die Lernenden sollen während der gesamten Ausbildung darin unterstützt werden, Theorie und Praxis miteinander in Beziehung zu bringen. Eine Zusammenarbeit der Lernorte ist daher zentral, die Vermittlung der Handlungskompetenzen ist eine gemeinsame Aufgabe. Jeder Lernort leistet seinen Beitrag unter Einbezug des Beitrags der anderen Lernorte. Durch gute Zusammenarbeit kann jeder Lernort seinen Beitrag laufend überprüfen und optimieren. Dies erhöht die Qualität der beruflichen Grundbildung,

Der spezifische Beitrag der Lernorte kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Lehrbetrieb; im dualen System findet die Bildung in beruflicher Praxis im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten, in Handelsmittelschulen oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen statt, wo den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt werden.
- Die Berufsfachschule; sie vermittelt die schulische Bildung, welche aus dem Unterricht in den Berufskennnissen, der Allgemeinbildung und dem Sport besteht.
- Die überbetrieblichen Kurse; sie dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.

Das Zusammenspiel der Lernorte lässt sich wie folgt darstellen:



Eine erfolgreiche Umsetzung der Lernortkooperation wird durch die entsprechenden Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung (siehe Anhang) unterstützt.

Das Ausbildungsprogramm für die **Lehrbetriebe**, das Ausbildungsprogramm für die **überbetrieblichen Kurse** und der Lehrplan für die **Berufsfachschulen** bilden die Grundlage für eine abgestimmte und handlungskompetenzorientierte Ausbildungstätigkeit der drei Lernorte in der Lernortkooperation.

Sie zeigen die zeitliche Gliederung des Kompetenzaufbaus an den drei Lernorten und geben wichtige, klärende Hinweise zu Inhalt, Methodik und Didaktik.

3. Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beinhaltet das Berufsbild und das Anforderungsniveau des Berufes sowie die Übersicht der in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen, über die eine qualifizierte Berufsperson verfügen muss, um den Beruf auf dem erforderlichen Niveau kompetent auszuüben.

Neben der Konkretisierung der Leistungsziele im vorliegenden Bildungsplan dient das Qualifikationsprofil zum Beispiel auch als Grundlage für die Zuteilung des Berufsbildungsabschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-CH), für die Erstellung der Zeugniserläuterung oder auch für die Gestaltung der Qualifikationsverfahren.

3.1 Berufsbild

Arbeitsgebiete

Automobil-Assistentinnen und Automobil-Assistenten führen einfache Wartungsarbeiten bei Personenwagen durch, überprüfen Komponenten der elektrischen Anlage, pflegen und reinigen Fahrzeuge. Zudem tauschen sie Verschleisssteile wie Räder und Reifen sowie Komponenten der Brems- und Abgasanlage.

Aufgrund der eng gefassten Arbeitsgebiete ist die Zusammenarbeit mit werkstattinternen Personen von Bedeutung. Ansprechpersonen sind vorwiegend Vorgesetzte sowie internes Fachpersonal. Kundinnen und Kunden sind vorwiegend Privatpersonen sowie Betriebe des privaten und öffentlichen Bereichs.

Wichtigste Handlungskompetenzen

Die Bildungsziele sind in drei Handlungskompetenzbereiche gegliedert:

Prüfen und Warten von Fahrzeugen

Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten führen einfache Wartungsarbeiten nach Angaben des Fahrzeugherstellers durch. Sie prüfen und warten einfache Komponenten der elektrischen Anlage. Zudem werden sie bei der Fahrzeugpflege und bei Fahrzeugreinigungsarbeiten eingesetzt.

Austauschen von Verschleissteilen

Räder und Reifen sowie Komponenten der Brems- und Abgasanlage sind dem Verschleiss ausgesetzt. Oft werden sie ausgetauscht bevor sie defekt sind oder ein Schaden auftritt. Aus Vorsicht oder wegen überschreiten der Lebensdauer geht es darum diese Bauteile zu demontieren, auszutauschen, zu montieren und einzustellen. Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten sind fähig, mit Hilfe der Vorgaben des Fahrzeugherstellers diese Präventivmassnahmen pflichtbewusst umzusetzen.

Unterstützen von betrieblichen Abläufen

In einem Garagenbetrieb zu arbeiten umfasst auch Tätigkeiten welche das Optimieren der internen Abläufe zum Ziel haben. Die korrekte Handhabung des Werkstattauftrages und die Ersatzteilbeschaffung gehören dazu. Ebenso beinhaltet es Massnahmen zur Optimierung der Energie- und Ressourceneffizienz und zur Sicherstellung der Arbeitssicherheit, des Gesundheits- und Umweltschutzes. Automobil-Assistentinnen und Automobil-Assistenten führen Abschlusskontrollen ihrer Arbeiten durch. Zuverlässiges Anwenden der Fachkompetenz ist dafür ebenso wichtig, wie bei Unterhaltsarbeiten an Betriebseinrichtungen und Werkzeugen der Werkstatt.

Im Bereich der **Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen** können Automobil-Assistentinnen und Automobil-Assistenten bei den oben aufgeführten Handlungskompetenzen ...

- prozess- und lösungsorientiert Denken und Handeln
- branchenübliche Vorgaben beachten
- die Wichtigkeit der professionellen Ausübung ihrer Arbeit bewusst reflektieren
- geeignete Arbeitstechniken und Lernstrategien rationell einsetzen
- eigenverantwortlich und qualitätsorientiert Handeln
- die Regeln für erfolgreiche Teamarbeit anwenden und Konflikte lösen
- Belastungen aufnehmen und mit Vorgesetzten, Mitarbeitenden und Kunden korrekt Agieren

Berufsausübung

Die Automobil-Assistentinnen und Automobil-Assistenten arbeiten in Garagebetrieben unterschiedlichster Grössen, meistens an Fahrzeugen von verschiedenen Herstellern. Sie nehmen von ihren Vorgesetzten Aufträge entgegen und erledigen diese vorwiegend in Zusammenarbeit mit Fachleuten.

Sie führen Arbeiten tiefer Komplexität unter Beachtung der entsprechenden Vorgaben des Fahrzeugherstellers aus. Dabei beachten sie Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen, betriebsinterne Vorgaben und Arbeitsanweisungen. Sie stimmen ihre Tätigkeiten mit vor- und nachgelagerten Arbeitsprozessen ab, steuern ihre Arbeitsabläufe, kontrollieren und beurteilen Arbeitsergebnisse und wenden Qualitätsmanagementsysteme an.

Die Arbeiten der beruflichen Praxis von Automobil-Assistentinnen und Automobil-Assistenten können unter Aufsicht mit Rückfragemöglichkeiten ev. auch selbständig erledigt werden. Die Arbeitsanleitungen sind gut definiert und strukturiert sowie einfach auszuführen.

Automobil-Assistentinnen und Automobil-Assistenten sind bereit, je nach Saison hohe zeitliche, körperliche und psychische Belastungen in Kauf zu nehmen.

Bedeutung des Berufes für die Gesellschaft

Automobil-Assistentinnen und Automobil-Assistenten haben eine hohe Verantwortung für die Betriebs- und Fahrzeugsicherheit, für das Einhalten der spezifischen Umweltschutzbestimmungen wie auch für die Komfort- und Sicherheitsansprüche ihrer Kunden.

Gute Fach- und Methodenkompetenz im berufsspezifischen Arbeitsbereich sind für die Problemlösungen in der Werkstatt der Garagenbetriebe bezüglich, Kundenbindung und Markterfolg von zentraler Bedeutung.

Die Arbeiten der Automobil-Assistentinnen und Automobil-Assistenten tragen dazu bei, dass die Fahrzeuge eine zuverlässige Betriebssicherheit und eine sinnvolle Werterhaltung erfahren und situationsgerecht eingesetzt werden können.

Die Berufsausübung verbindet anspruchsvolle wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte. Die Dienstleistungen betreffen sowohl Privatpersonen wie auch Gewerbetreibende, die auf Fahrzeuge angewiesen sind. Zudem leisten Automobil-Assistentinnen und Automobil-Assistenten einen wichtigen Beitrag an eine nachhaltige und wirtschaftliche Entwicklung des Garagenbetriebs.

3.2 Übersicht der Handlungskompetenzen

|  Handlungskompetenzbereiche | | Handlungskompetenzen  | | | | |
|---|--|---|---|--|--|---|
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1 | Prüfen und Warten von Fahrzeugen | Fahrzeuge von aussen prüfen und warten | Fahrzeuge von innen prüfen und warten | Komponenten im Motorraum prüfen und warten | Komponenten an der Fahrzeugunterseite prüfen und warten | |
| 2 | Austauschen von Verschleissteilen | Räder und Reifen wechseln | Komponenten der Bremsanlage austauschen | Komponenten der Abgasanlage austauschen | Komponenten der elektrischen Anlage austauschen | |
| 3 | Unterstützen von betrieblichen Abläufen | Werkstattauftrag abwickeln | Ersatzteilnummern bestimmen | Abschlusskontrolle durchführen | Unterhaltsarbeiten an Betriebseinrichtungen und Werkzeugen durchführen | Vorschriften über die Arbeitssicherheit, den Gesundheits- und den Umweltschutz befolgen |

3.3 Anforderungsniveau

Das Anforderungsniveau des Berufes ist in Kapitel 4 (Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort) im Rahmen von Taxonomiestufen (K1 – K6) bei den Leistungszielen detailliert festgehalten.

4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort

In diesem Kapitel werden die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen und die Leistungsziele je Lernort beschrieben. Die im Anhang aufgeführten Instrumente zur Förderung der Qualität unterstützen die Umsetzung der beruflichen Grundbildung und fördern die Kooperation der drei Lernorte.

Die einzelnen Leistungsziele sind den drei Lernorten zugeteilt: Betrieb, Überbetriebliche Kurse (ÜK), Berufsfachschule (Schule).

Bei den einzelnen Handlungskompetenzen sind die dafür speziell zu beachtenden Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen ergänzt.

Die Reihenfolge der Leistungszielnummern kann Lücken aufweisen.

Dieses Nummerierungssystem wurde gewählt, um die Vergleichbarkeit mit den anderen zwei Grundbildungen zu berücksichtigen.

| Handlungskompetenzbereich 1: Prüfen und Warten von Fahrzeugen | | | | | |
|--|--|------|---------|----|--------|
| Handlungskompetenz 1.1: Fahrzeug von aussen prüfen und warten | | | | | |
| <p>Wenn Fahrzeuge an der Aussenseite geprüft und gewartet werden, wird nach vorgeschriebenen Checklisten des Fahrzeugherstellers oder nach Anleitungen von herstellerunabhängigen Anbietern vorgegangen. Diese Arbeiten sind bezüglich Vorgehensweise, Werkzeuge, Materialien und Hilfsmittel genau definiert. Sie umfassen im Wesentlichen die Funktionsprüfung der unregelmässigen Beleuchtungsanlage und deren Einstellung, das Überprüfen und Warten der Wisch- Waschanlage, des Zutrittssystems, der Warnanlage, des Korrosionsschutzes und allen zusätzlichen, von aussen zugänglichen Komponenten welche im Wartungsplan aufgeführt sind.</p> <p>Im Zentrum stehen die Kenntnisse zur Bedienung und zur ordentlichen Wirkungsweise der einzelnen Systeme, die vorgegebenen Prüfpunkte sowie die zutreffenden Vorschriften. Berufsleute können daher Arbeitsprozesse nach Vorgaben gewissenhaft ausführen und ihre Zusammenhänge erkennen.</p> <p>Die Berufsleute beachten dabei vor allem folgende MSS-Kompetenzen: Arbeitstechnik, prozessorientiertes, vernetztes Denken und eigenverantwortliches Handeln.</p> | | | | | |
| Leistungsziel | Automobil-Assistent/innen | Tax. | Betrieb | ÜK | Schule |
| 1.1.01 | warten und überprüfen Wisch-/Waschanlagen, Zutrittssysteme, Signal- und Beleuchtungsanlagen sowie Sensoren von Assistenzsystemen | K3 | X | X | |
| 1.1.02 | zählen Signal- und Beleuchtungsanlagen auf und unterscheiden die verschiedenen Leuchtmittel | K2 | | | X |
| 1.1.03 | stellen die Lichtsysteme ein und tauschen Leuchtmittel aus | K3 | X | X | |
| 1.1.09 | prüfen Anhängerhakensysteme | K3 | X | | |
| 1.1.11 | prüfen Fahrzeug auf Korrosionsschutz | K3 | X | | |

Handlungskompetenz 1.2: Fahrzeug von innen prüfen und warten

Wenn Elemente im Fahrzeuginnenraum geprüft und gewartet werden, wird nach vorgeschriebenen Checklisten des Fahrzeugherstellers oder nach Anleitungen von herstellerunabhängigen Anbietern vorgegangen. Diese Arbeiten sind bezüglich Vorgehensweise, Werkzeuge, Materialien und Hilfsmittel genau definiert. Sie umfassen im Wesentlichen das Prüfen der Sicherheitsausrüstung, der Armaturen, der Innenraumbelichtung und der Fensterheber sowie das Ersetzen des Pollenfilters und allen zusätzlichen, von innen zugänglichen Komponenten welche im Wartungsplan aufgeführt sind. Zudem zeigt die korrekte Initialisierung und das Prüfen der Systeme auf abgelegte Fehlermeldungen ob die Systeme korrekt arbeiten.

Im Zentrum stehen die Kenntnisse zur Bedienung und zur ordentlichen Wirkungsweise der einzelnen Systeme und die vorgegebenen Prüfpunkte. Das Auslesen der Fehlermeldungen wird mit einem Diagnose-Computer ausgeführt und setzt Computer-Grundkenntnisse voraus. Berufsleute können daher Arbeitsprozesse nach Vorgaben gewissenhaft ausführen und ihre Zusammenhänge erkennen.

Die Berufsleute beachten dabei vor allem folgende MSS-Kompetenzen: Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Eigenverantwortliches Handeln, Informations- und Kommunikationsstrategien.

| Leistungsziel | Automobil-Assistent/innen | Tax. | Betrieb | ÜK | Schule |
|---------------|--|------|---------|----|--------|
| 1.2.01 | ersetzen Pollenfilter (Innenraumgebläse) | K3 | X | | |
| 1.2.02 | prüfen die Sicherheitsausrüstung | K3 | X | | |
| 1.2.03 | unterscheiden die Begriffe aktive und passive Sicherheit und ordnen die Systeme zu | K2 | | | X |
| 1.2.04 | prüfen die Armaturen und Innenraumbelichtung | K3 | X | X | |
| 1.2.05 | initialisieren Systeme und lesen Fehler aus | K3 | X | X | |
| 1.2.06 | prüfen automatische Fenster und Türen | K3 | X | X | |

Handlungskompetenz 1.3: Komponenten im Motorraum prüfen und warten

Wenn Komponenten im Motorraum geprüft und gewartet werden, wird nach Checklisten des Fahrzeugherstellers oder nach Anleitungen von herstellerunabhängigen Anbietern vorgegangen. Diese Arbeiten sind bezüglich Vorgehensweise, Werkzeuge, Materialien und Hilfsmittel genau definiert. Sie umfassen im Wesentlichen das Prüfen und Wechseln der Betriebs- und Hilfsstoffe, der Filter, Zündkerzen und Riemen sowie der Starterbatterie.

Im Zentrum stehen gute Kenntnisse über die Normen der eingesetzten Betriebsstoffe sowie Kenntnisse über Zündkerzen, Riemen und Starterbatterien. Berufsleute können Arbeitsprozesse nach Vorgaben gewissenhaft ausführen und Arbeitsanleitungen den Bedingungen entsprechend, flexibel interpretieren. Zudem pflegen die Berufsleute einen sparsamen Umgang mit den Rohstoffen.

Die Berufsleute beachten dabei vor allem folgende MSS-Kompetenzen: Arbeitstechnik, ökologisches Handeln und Flexibilität.

| Leistungsziel | Automobil-Assistent/innen | Tax. | Betrieb | ÜK | Schule |
|---------------|---|------|---------|----|--------|
| 1.3.01 | prüfen und ergänzen Betriebs- und Hilfsstoffe und tauschen Filter aus | K2 | X | X | |
| 1.3.02 | bestimmen Betriebs- und Hilfsstoffe nach Normen und Verwendung und mischen diese nach Vorgaben | K2 | | | X |
| 1.3.04 | erklären den Aufbau und die Funktion von Antriebsmotoren und führen einfache Berechnungen zu Kenngrößen aus | K2 | | | X |
| 1.3.05 | ersetzen Zündkerzen | K3 | X | X | |
| 1.3.06 | erklären den Aufbau, die Aufgaben und die Eigenschaften von Zündkerzen | K2 | | | X |
| 1.3.07 | prüfen, demontieren und montieren Flach-, Rippenriemen und Spannvorrichtungen unter Anwendung der herstellereigenen Spezialwerkzeuge | K3 | X | X | |
| 1.3.12 | prüfen und laden Starterbatterien | K3 | X | X | |
| 1.3.13 | ordnen Begriffe der Starterbatterie zu | K2 | | | X |
| 1.3.14 | erklären die Begriffe Strom, Spannung, Widerstand und ohmsches Gesetz und führen einfache Messungen und Berechnungen aus | K2 | | | X |
| 1.3.15 | nennen die Spannungserzeugungsarten, die Wirkungen des el. Stromes und unterscheiden Gleich- und Wechselstrom und die Begriffe U , U_{eff} und \dot{U} | K2 | | | X |

Handlungskompetenz 1.4: Komponenten an der Fahrzeugunterseite prüfen und warten

Um Komponenten zu prüfen und zu warten, welche am Fahrzeug von unten zugänglich sind, wird das Fahrzeug in der Regel mit einem Fahrzeuglift angehoben. Dabei wird nach Checklisten des Fahrzeugherstellers oder nach Anleitungen von herstellerunabhängigen Anbietern vorgegangen. Diese Arbeiten sind bezüglich Vorgehensweise, Werkzeuge, Materialien und Hilfsmittel genau definiert. Sie umfassen das Prüfen und Wechseln der Betriebs- und Hilfsstoffe sowie der Filter, wie auch das Überprüfen und Warten der Bremsanlage nach Anleitung, der Antriebs- und Kardanwellen. Zudem werden die Schwingungsdämpfer überprüft.

Im Zentrum stehen die Kenntnisse zur Bedienung und zur ordentlichen Wirkungsweise der einzelnen Systeme und die vorgegebenen Prüfpunkte. Dazu sind Kenntnisse der Funktion von Fahrwerk und Antriebsstrang nötig. Berufsleute können daher Arbeitsprozesse nach Vorgaben gewissenhaft ausführen.

Die Berufsleute beachten dabei vor allem folgende MSS-Kompetenzen: Arbeitstechnik und Eigenverantwortliches Handeln.

| Leistungsziel | Automobil-Assistent/innen | Tax. | Betrieb | ÜK | Schule |
|---------------|---|------|---------|----|--------|
| 1.4.01 | prüfen, ergänzen und tauschen Betriebs-, Hilfsstoffe und Filter aus | K3 | X | X | |
| 1.4.03 | bestimmen Betriebs- und Hilfsstoffe nach Normen und Verwendung | K2 | | | X |
| 1.4.07 | überprüfen und warten Bremsanlagen nach Anleitung | K3 | X | X | |
| 1.4.09 | warten und überprüfen Antriebswellen und Kardanwellen | K2 | X | | |
| 1.4.10 | unterscheiden Antriebswellen, Gelenke und Radlager | K2 | | | X |
| 1.4.12 | prüfen Schwingungsdämpfer, Federn, Aufhängungsteile und Lagerstellen | K3 | X | | |
| 1.4.13 | unterscheiden Radaufhängungen und beschreiben den Aufbau des dazugehörenden Federungs- und Dämpfungssystems | K2 | | | X |

| Handlungskompetenzbereich 2: Austauschen von Verschleissteilen | | | | | |
|---|--|------|---------|----|--------|
| <p>Handlungskompetenz 2.1: Räder und Reifen wechseln</p> <p>Je nach Jahreszeit werden in Garagebetrieben sehr viele Räder und Reifen gewechselt. Dabei sind sowohl die Fahrzeug- Herstellervorschriften wie auch die Strassenverkehrsvorschriften sehr wichtig, was vernetztes Denken und Handeln voraussetzt. Meistens werden die Arbeiten selbständig mit Hilfe von Schlagschraubern, Reifenmontage- und Reifenwuchtmaschinen auf Hebebühnen ausgeführt. Diese Arbeiten verlangen eine rationelle Arbeitstechnik, wie auch ein sorgfältiges Anwenden der Maschinen und des Drehmomentschlüssels. Das sorgfältige Umsetzen der theoretischen Kenntnisse zu Räder und Reifen sowie Aspekte der Energie- und Treibstoffeffizienz sowie der umweltgerechten Bewirtschaftung des Altmaterials begleiten die beschriebene Handlung. An Nutzfahrzeugen werden zusätzlich Schneeketten, Schleuderketten und Streueinrichtungen gewechselt.</p> <p>Sie beachten dabei vor allem folgende MSS-Kompetenzen: Arbeitstechniken, Ökologisches Handeln, Prozessorientiertes vernetztes Denken und Handeln, Belastbarkeit.</p> | | | | | |
| Leistungsziel | Automobil-Assistent/innen | Tax. | Betrieb | ÜK | Schule |
| 2.1.01 | tauschen und prüfen Räder, Reifen, Radschrauben, Ventile, Reifendrucksensoren unter Beachtung der geltenden Herstellervorschriften und des SVG | K3 | X | X | |
| 2.1.02 | erklären die Bauarten der Räder und Radialreifen, die Bauarten und Anforderungen an die Ventile, das Anzugsdrehmoment und die Einflüsse der wirksamen Hebelarmlänge | K2 | | | X |
| 2.1.03 | wenden die erforderlichen Kenntnisse und Grundlagen aus der Physik im Zusammenhang mit den Rädern und Reifen an | K3 | | | X |
| 2.1.06 | erklären die Zusammenhänge des Reifenfülldruckes in Abhängigkeit der Temperaturänderung; den Einfluss der Sommer-, Winter- und Breitreifen auf das Fahrverhalten und den Energieverbrauch; zudem erläutern sie die Angaben der Reifen-Energie-Etikette | K2 | | | X |

| Handlungskompetenz 2.2: Komponenten der Bremsanlage austauschen | | | | | |
|--|--|------|---------|----|--------|
| <p>Wenn Bremsscheiben, Bremsbeläge oder Bauteile von Bremsanlagen ausgetauscht und eingestellt werden, steht eine hohe Eigenverantwortung im Zentrum. Die Teile werden ausgebaut, mit Neuteilen ersetzt und nach den entsprechenden Herstellervorschriften zusammengebaut. Dabei werden die wichtigsten, theoretischen Kenntnisse zu den Komponenten der Bremsanlage umgesetzt.</p> <p>Die Berufsleute beachten dabei vor allem folgende MSS-Kompetenzen: Arbeitstechniken, Eigenverantwortliches Handeln, Leistungsbereitschaft und Arbeitshaltung.</p> | | | | | |
| Leistungsziel | Automobil-Assistent/innen | Tax. | Betrieb | ÜK | Schule |
| 2.2.01 | demontieren und montieren Bremsscheiben, Bremsbeläge, stellen Bremskolben zurück, führen die Einstellung der Feststellbremse aus und wenden die Sicherheitsvorschriften an | K3 | X | X | |
| 2.2.03 | erklären Begriffe im Zusammenhang mit der Bremsanlage | K2 | | | X |
| 2.2.05 | erklären den Aufbau von Scheiben- und Trommelbremsen sowie die Aufgaben deren Bauteile | K2 | | | X |

Handlungskompetenz 2.3: Komponenten der Abgasanlage austauschen

Den Ersatz einer defekten Abgasanlage, erfordert in der Regel die Montage mit Neuteilen. Dies verlangt die Anwendung einfacher Mechanikerarbeiten. Die dazu verwendeten Arbeitstechniken werden sowohl unter dem Fahrzeug als auch auf dem Werkbank, meistens unter Mithilfe durchgeführt und müssen rationell und gewissenhaft unter Beachtung der Materialeigenschaften ausgeführt werden.

Die Berufsleute beachten dabei vor allem folgende MSS-Kompetenzen: Arbeitstechniken, Eigenverantwortliches Handeln, Teamfähigkeit.

| Leistungsziel | Automobil-Assistent/innen | Tax. | Betrieb | ÜK | Schule |
|---------------|---|------|---------|----|--------|
| 2.3.01 | ersetzen Bauteile der Abgasanlage | K3 | X | | |
| 2.3.03 | führen Schweiss- und Wärmearbeiten aus | K3 | X | X | |
| 2.3.06 | führen Säge-, Bohr- und Gewindereparaturarbeiten aus | K3 | X | X | |
| 2.3.07 | wenden die erforderlichen Kenntnisse aus den Grundlagen der Stoffkunde und Fertigungstechnik an | K3 | | | X |

Handlungskompetenz 2.4: Komponenten der elektrischen Anlage austauschen

Das Austauschen von Batterien, Starter und Alternatoren erfolgt selbständig, mit Hilfe der Werkstattangaben, den Montagehinweisen und dem üblichen Handwerkzeug. Auch diese Arbeiten verlangen das pflichtbewusste Anwenden der Montagehinweise und eine sorgfältige Arbeitshaltung.

Die Berufsleute beachten dabei vor allem folgende MSS-Kompetenzen: Arbeitstechniken, Eigenverantwortliches Handeln, Ökologisches Handeln.

| Leistungsziel | Automobil-Assistent/innen | Tax. | Betrieb | ÜK | Schule |
|---------------|--|------|---------|----|--------|
| 2.4.01 | tauschen Batterien aus und laden sie | K3 | X | X | |
| 2.4.05 | ersetzen Drehstromgeneratoren und Starter | K3 | X | X | |
| 2.4.07 | erklären die Aufgabe des Drehstromgeneratoren und des Starters | K2 | | | X |

Handlungskompetenzbereich 3: Unterstützen von betrieblichen Abläufen

Handlungskompetenz 3.1: Werkstattauftrag abwickeln

Die Organisationsstruktur der Garagenbetriebe verlangt, dass die meisten Arbeiten nach Werkstattauftrag ausgeführt werden. Darin sind Inhalt, Zeitbedarf, Arbeitsschritte, disponierte Ersatzteile und beteiligte Mitarbeiter sowie zusätzliche Informationen ersichtlich. Im Idealfall sind auch die Kunden- und Fahrzeugdaten erfasst. Diese Informationen werden meistens durch die vorgesetzte Stelle (z.B. durch die Werkstattleitung) ermittelt und zugeordnet.

Berufsleute wickeln die Auftragspositionen schrittweise, vollständig und exakt ab. Dabei beachten sie die entsprechenden Herstellerangaben (z.B. Wartungspläne, Reparaturleitfäden, technische Informationen, Werkzeuge, Messgeräte) und halten die ausgeführten Arbeiten fest. Bei unvorhersehbaren Zusatzarbeiten wird Rücksprache mit der vorgesetzten Stelle genommen.

Im Zentrum dieser Abläufe stehen Kenntnisse zu den betrieblichen Organisationsabläufen und die Fähigkeit Auftragspositionen nach Vorgaben effizient und kostenbewusst abzuwickeln. Berufsleute setzen die dazu geeigneten Arbeitstechniken und Hilfsmittel ein, orientieren sich an betrieblichen Prozessen und ihren Zusammenhängen berücksichtigen vor- und nachgelagerte Arbeitsschritte und sind fähig, sich mit andern Personen gewinnbringend zu verständigen und konstruktiv zusammenzuarbeiten.

Die Berufsleute beachten dabei vor allem folgende MSS-Kompetenzen: Wirtschaftliches Handeln, Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln, Teamfähigkeit.

| Leistungsziel | Automobil-Assistent/innen | Tax. | Betrieb | ÜK | Schule |
|---------------|---|------|---------|----|--------|
| 3.1.01 | führen Aufträge anhand von Arbeitsanweisungen aus | K3 | X | X | |
| 3.1.02 | wenden Flussdiagramme und Ablaufschemas an | K3 | X | X | |
| 3.1.03 | erklären Flussdiagramme und Ablaufschemas anhand von Beispielen | K2 | | | X |
| 3.1.04 | lesen Servicepläne | K3 | X | X | |

Handlungskompetenz 3.2: Ersatzteilnummern bestimmen

Bei einer Wartung oder Reparatur stellen die Berufsleute sicher, dass die verwendeten Ersatzteile dem Fahrzeugtyp, der Ausführung, den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Herstellers entsprechen. Dazu verwenden sie die entsprechenden EDV-Anlagen. Sie erfassen oder überprüfen Fahrzeugdaten und Fahrzeugausweise, interpretieren bildliche Darstellungen, identifizieren Fahrzeugteile und wissen wo und wie die Ersatzteile beschafft werden.

Für diese Tätigkeiten stehen die Bedienung des Werkstatt-Informationssystems und das Anwenden einfacher Kenntnisse der Automobiltechnik im Zentrum. Oft ist das Bestimmen der Ersatzteilnummer oder das Beschaffen der Ersatzteile aufwändig und es werden weitere Personen beigezogen. Berufsleute sind fähig sich auf unterschiedliche Situationen einzustellen und ihr Verhalten dem Gesprächspartner anzupassen.

Die Berufsleute beachten dabei vor allem folgende MSS-Kompetenzen: Informations- und Kommunikationsstrategien, Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität.

| Leistungsziel | Automobil-Assistent/innen | Tax. | Betrieb | ÜK | Schule |
|---------------|--|------|---------|----|--------|
| 3.2.02 | ordnen Motorwagen und Anhänger anhand des Fahrzeugausweises und der Typengenehmigung den Klassen zu; | K2 | | | X |
| 3.2.03 | wenden die verschiedenen Möglichkeiten zur Ersatzteilbeschaffung an | K1 | X | | |

Handlungskompetenz 3.3: Abschlusskontrolle durchführen

Nach allen Arbeiten wird eine Abschlusskontrolle durchgeführt. Zentral ist die Überprüfung der korrekten und kompletten Ausführung der Arbeiten gemäss Werkstattauftrag. Bei einfacheren Arbeiten kann dies auch nur eine Niveauekontrolle und eine Überprüfung der allgemeinen Verkehrssicherheit des Fahrzeugs beinhalten.

Dazu muss nochmals kritisch, mit einer neutralen Haltung, der Werkstattauftrag interpretiert und zuverlässig mit dem Fahrzeug verglichen werden. Solide Kenntnisse der Automobil- und Reparaturtechnik sowie Kenntnisse zum Bedienen des Fahrzeugs und der technischen Strassenverkehrsvorschriften sind weitere Voraussetzungen. Berufsleute sind sich der Auswirkungen zuverlässiger Abschlusskontrollen auf die Kundenzufriedenheit und auf den Erfolg des Unternehmens bewusst und handeln danach.

Die Berufsleute beachten dabei vor allem folgende MSS-Kompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln, Kritikfähigkeit.

| Leistungsziel | Automobil-Assistent/innen | Tax. | Betrieb | ÜK | Schule |
|---------------|---------------------------------|------|---------|----|--------|
| 3.3.01 | führen Auftragskontrollen durch | K3 | X | | |
| 3.3.02 | führen Niveauekontrollen aus | K3 | X | | |

Handlungskompetenz 3.4: Unterhaltsarbeiten an Betriebseinrichtungen und Werkzeugen durchführen

Berufsleute führen Unterhalts- und Instandhaltungsarbeiten an einfachen Maschinen, Einrichtungen und Werkzeugen der Werkstatt durch. Dazu gehören die Einrichtungen der Haustechnik für Wasser, Luft und Strom, sofern es das die Vorschriften zulassen sowie das Tauschen von Elementen der Gebäudebeleuchtung, der Unterhalt an einfachen elektrischen Werkstattgeräten, Wartungsarbeiten an Werkstattliften und Hebevorrichtungen sowie an Handwerkzeugen.

Dies erfordert Kenntnisse zur Funktionsweise und zu den Wartungsarbeiten und Vorschriften dieser Geräte sowie Kenntnisse und Fertigkeiten zum Anwenden der Computer Standardprogramme. Checklisten und Anleitungen werden dafür eingesetzt. Berufsleute können dazu geeignete Arbeitstechniken und Hilfsmittel einsetzen, die Auswirkungen ihrer Arbeit berücksichtigen und die Arbeitsprozesse gewissenhaft ausführen.

Die Berufsleute beachten dabei vor allem folgende MSS-Kompetenzen: Arbeitstechniken anwenden, ein prozessorientiertes, vernetztes Denken und Eigenverantwortliches Handeln.

| Leistungsziel | Automobil-Assistent/innen | Tax. | Betrieb | ÜK | Schule |
|---------------|--|------|---------|----|--------|
| 3.4.01 | tauschen Leuchtmittel der Gebäudebeleuchtung aus | K3 | X | | |
| 3.4.03 | warten Lifte und Hebevorrichtungen | K3 | X | X | |
| 3.4.04 | halten die Werkzeuge, Maschinen und Geräte instand | K3 | X | | |
| 3.4.06 | erklären die Sicherheitsvorschriften zum Umgang mit Betriebseinrichtungen und Werkzeugen | K3 | | | X |
| 3.4.07 | wenden Computer, Standardprogramme sowie elektronische Lernsysteme an | K2 | | | X |

Handlungskompetenz 3.5: Vorschriften über die Arbeitssicherheit, den Gesundheits- und den Umweltschutz befolgen

Das Arbeiten an Fahrzeugen, der Einsatz von Hebemitteln, der Umgang mit Werkzeugen und chemischen Produkten stellen Gefahrenquellen für Mensch und Umwelt dar. Es ist wichtig, dass Berufsleute die Gefahren bewusst wahrnehmen und die Arbeitsweise so gestalten, dass sie sich selbst, andere Mitarbeiter und die Umwelt nicht gefährden.

Deshalb wenden sie die verschiedenen Sicherheitsvorschriften an, tragen wenn nötig die persönliche Schutzausrüstung, befolgen die Vorschriften, Sicherheitsdatenblätter, Bedienungsanleitungen und Richtlinien zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz und zur Unfallverhütung. Berufsleute entsorgen Altteile und Betriebsstoffe fachgerecht und setzen die zutreffenden Vorschriften zum Entsorgen, zum Recycling und Umweltschutz gewissenhaft um und tragen zu einer nachhaltigen Energienutzung sowie zum Schutz der natürlichen Ressourcen bei.

Die Berufsleute beachten dabei vor allem folgende MSS-Kompetenzen: Ökologisches Handeln, Arbeitstechniken anwenden und Eigenverantwortliches Handeln.

| Leistungsziel | Automobil-Assistent/innen | Tax. | Betrieb | ÜK | Schule |
|---------------|---|------|---------|----|--------|
| 3.5.01 | wenden die Sicherheitsvorschriften im Umgang mit Werkzeugen, Geräten, Maschinen, persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Stoffen an | K3 | X | X | |
| 3.5.02 | erklären die Gefahren und Massnahmen bezüglich Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Unfallverhütungsvorschriften | K2 | | | X |
| 3.5.03 | vermeiden und vermindern Abfälle und tragen zur nachhaltigen Nutzung der Rohstoffe bei | K3 | X | | |
| 3.5.04 | sammeln Abfälle und Sonderabfälle getrennt und bereiten sie für die Verwertung resp. Entsorgung vor | K3 | X | | |
| 3.5.05 | erklären die Vorschriften zum Entsorgen, Recyclen und Umweltschutz im Autogewerbe | K2 | | | X |
| 3.5.07 | beschreiben die korrekte Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten | K2 | | | X |
| 3.5.08 | beschreiben lärmintensive Tätigkeiten sowie Massnahmen zur Reduktion der Lärmbelastungen durch die Werkstatt | K2 | | | X |

Erlass, Genehmigung und Inkrafttreten

Der vorliegende Bildungsplan wurde gemäss Verordnung des SBFI vom 12. Oktober 2017 über die berufliche Grundbildung für Automobil-Assistentin / Automobil-Assistent mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) von der OdA erlassen.

Bern, 10. Oktober 2017

Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)

Zentralpräsident

sig. U. Wernli

Urs Wernli

Geschäftsleitung

sig. O. Maeder

Olivier Maeder

Dieser Bildungsplan wird durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI gemäss Verordnung des SBFI vom 12. Oktober 2017 über die berufliche Grundbildung für Automobil-Assistentin EBA / Automobil-Assistent EBA genehmigt.

Die Genehmigung des Bildungsplans zur Verordnung des SBFI vom 20. Dezember 2006 über die berufliche Grundbildung für Automobil-Assistentin EBA / Automobil-Assistent EBA wird widerrufen.

Es gelten sinngemäss die Übergangsbestimmungen der Verordnung des SBFI vom 12. Oktober 2017 über die berufliche Grundbildung für Automobil-Assistentin EBA / Automobil-Assistent EBA.

Der vorliegende Bildungsplan tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Bern, 12. Oktober 2017

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation

sig. J.-P. Lüthi

Jean-Pascal Lüthi
Leiter Abteilung berufliche Grundbildung und Maturitäten

Änderung im Bildungsplan

Die begleitenden Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes (Anhang 2) wurden von der unterzeichnenden OdA gemeinsam mit einem Spezialisten der Arbeitssicherheit revidiert. Sie ersetzen die begleitenden Massnahmen vom 12. Oktober 2017.

Die Zustimmung des SECO erfolgte am 10. Dezember 2018.

Die Änderung gilt ab 1. Januar 2019

Bern, 12. Dezember 2018

Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)

Zentralpräsident

sig. U. Wernli

Urs Wernli

Geschäftsleitung

sig. O. Maeder

Olivier Maeder

Das SBFI stimmt dem Bildungsplan nach Prüfung zu.

Bern, 20. Dezember 2018

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation

sig. Rémy Hübschi

Rémy Hübschi
Vizedirektor, Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung

Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung

| Dokumente | Bezugsquelle |
|--|--|
| Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Automobil-Assistentin EBA und Automobil-Assistent EBA | <i>Elektronisch</i> Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (www.sbfi.admin.ch/bvz/berufe) <i>Printversion</i> Bundesamt für Bauten und Logistik (www.bundespublikationen.admin.ch) |
| Bildungsplan zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Automobil-Assistentin EBA und Automobil-Assistent EBA | Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) www.agvs-upsa.ch |
| Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung inkl. Anhang (Bewertungsraster sowie ggf. Leistungsnachweise überbetriebliche Kurse und/oder Leistungsnachweis Bildung in beruflicher Praxis) | Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) www.agvs-upsa.ch |
| Bildungsbericht | Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) www.agvs-upsa.ch |
| Ausbildungsprogramm Lehrbetrieb mit Lerndokumentation | Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) www.agvs-upsa.ch |
| Ausbildungsprogramm überbetriebliche Kurse | Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) www.agvs-upsa.ch |
| Ausbildungsprogramm Berufsfachschule | Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) www.agvs-upsa.ch |
| Organisationsreglement Kommission Berufsentwicklung und Qualität | Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) www.agvs-upsa.ch |
| Organisationsreglement überbetriebliche Kurse | Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) www.agvs-upsa.ch |
| Mindesteinrichtung/Mindestsortiment Lehrbetrieb | Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) www.agvs-upsa.ch |
| Liste der Abschlüsse der höheren Berufsbildung und Ausbildungsberechtigungen | Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) www.agvs-upsa.ch |
| Empfehlungen zur Verkürzung von Grundbildungen | Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) www.agvs-upsa.ch |
| Ausbildungsprogramm Didaktik-Modul AGVS mit Abschluss | Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) www.agvs-upsa.ch |
| Kriterien von MSS-Kompetenzen | Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) www.agvs-upsa.ch |

Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) **verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche**. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können Lernende ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die im Anhang der Bildungsverordnung Automobil-Assistentin / Automobil-Assistent EBA aufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden:

| Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten (Grundlage: SECO-Checkliste) | |
|--|--|
| Ziffer | Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss SECO-Checkliste) |
| 3a | Arbeiten, welche die körperliche Leistungsfähigkeit von Jugendlichen übersteigen: manuelles Handhaben von Lasten von mehr als <ul style="list-style-type: none"> • 15 kg für junge Männer bis 16 Jahre, • 19 kg für junge Männer von 16 – 18 Jahren, • 11 kg für junge Frauen bis 16 Jahre, • 12 kg für junge Frauen von 16 – 18 Jahren. |
| 3c | Arbeiten, welche die körperliche Leistungsfähigkeit von Jugendlichen übersteigen: Arbeiten, die regelmässig länger als 2 Stunden pro Tag <ul style="list-style-type: none"> • in gebeugter, verdrehter oder seitlich geneigter Haltung • in Schulterhöhe oder darüber • teilweise kniend, hockend oder liegend verrichtet werden. |
| 4c | Arbeiten, die mit gehörgeschädigendem Lärm verbunden sind (Dauerschall, Impulsärm). Unter diese fallen Lärmeinwirkungen ab einem Tages-Lärmexpositionspegel LEX von 85 dB (A). |
| 4e | Arbeiten mit einer Elektrisierungsgefahr, wie Arbeiten an unter Spannung stehende Starkstromanlagen. |
| 4g | Arbeiten mit unter Druck stehenden Medien (Gase, Dämpfe, Öle, Akkumulatoren). |
| 4h | Arbeiten mit nichtionisierender Strahlung: langwelliges Ultraviolett (Lichtbogenschweissen) |
| 5a | Arbeiten, bei denen eine erhebliche Brand- oder Explosionsgefahr besteht: Arbeiten mit Stoffen oder Zubereitungen, von denen physikalische Gefahren wie Explosivität und Entzündbarkeit ausgehen: <ol style="list-style-type: none"> 2. entzündbare Gase (H220, H221 – bisher R12), 3. entzündbare Aerosole (H222 – bisher R12), 4. entzündbare Flüssigkeiten (H224, H225 – bisher R12), 5. organische Peroxide (H240, H241 – bisher R12), 6. selbstzersetzliche Stoffe und Zubereitungen (H240, H241, H242 – bisher R12), |
| 5b | Arbeiten mit chemischen Agenzien, von denen erhebliche physikalische Gefahren ausgehen: <ol style="list-style-type: none"> 2. Materialien, Stoffe und Gemische, die als Gase, Dämpfe, Rauche oder Stäube mit Luft ein zündfähiges Gemisch ergeben, namentlich Benzin |
| 6a | Arbeiten mit einer gesundheitsgefährdenden Exposition (inhalativ – via die Atemwege, dermal – via die Haut, oral – via den Mund) oder einer entsprechenden Unfallgefahr : Arbeiten mit Stoffen oder Zubereitungen, die eingestuft sind mit mindestens einem der nachfolgenden Gefahrenhinweise: <ol style="list-style-type: none"> 2. Ätzwirkung auf die Haut (H314 – bisher R34, R35), 5. Sensibilisierung der Atemwege (H334 – bisher R42), 6. Sensibilisierung der Haut (H317 – bisher R43), 7. Karzinogenität (H350, H350i, H351 – bisher R40, R45, R49), 8. Keimzellmutagenität (H340, H341 – bisher R46, R68), 9. Reproduktionstoxizität (H360, H360F, H360FD, H360Fd, H360D, H360Df, H361, H361f, H361d, H361fd – bisher R60, R61, R62, R63). |
| 6b | Arbeiten bei denen erhebliche Erkrankungs- oder Vergiftungsgefahr besteht: <ol style="list-style-type: none"> 1. Materialien, Stoffen und Gemischen (insbesondere Gase, Dämpfe, Rauche, Stäube), die eine der Eigenschaften nach Buchstabe 6a aufweisen, wie z.B. Schweisssrauche, Abgase von Verbrennungsmotoren |
| 8a | Arbeiten mit bewegten Transport- oder bewegten Arbeitsmitteln <ol style="list-style-type: none"> 2. Krane im Geltungsbereich der Kran-Verordnung, (Ausnahme: mit Lernfahrausweis ab dem 17. Altersjahr) |

| Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten (Grundlage: SECO-Checkliste) | |
|--|---|
| Ziffer | Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss SECO-Checkliste) |
| 8b | Arbeiten mit Arbeitsmitteln, welche bewegte Teile aufweisen, an denen die Gefahrenbereiche nicht oder nur durch einstellbare Schutzeinrichtungen geschützt sind, namentlich Einzugsstellen, Scherstellen, Schneidstellen, Stichstellen, Fangstellen, Quetschstellen und Stossstellen. |
| 8c | Arbeiten mit Maschinen oder Systemen bei der Instandhaltung mit hohem Berufsunfall- oder Berufskrankheitenrisiko. |
| 10a | Arbeiten mit Absturzgefahr, insbesondere auf überhöhten Arbeitsplätzen |

| Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen) | Gefahr(en) | Ziffer(n)³ | Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung | Begleitende Massnahmen durch Fachkraft² im Betrieb | | | | | | |
|--|--|------------------------------|---|--|-------------------------|--------------------------|--|----------------------------------|---------------|---------------------|
| | | | | Schulung/Ausbildung der Lernenden | | | Anleitung der Lernenden | Überwachung der Lernenden | | |
| | | | | Ausbildung im Betrieb | Unterstützung ÜK | Unterstützung BFS | | Ständig | Häufig | Gelegentlich |
| Manuelles Heben, Tragen und Bewegen von schweren Lasten Arbeiten in gebeugter oder kniender Haltung, in oder über Schulterhöhe | <ul style="list-style-type: none"> Überlastung des Bewegungsapparates Ungünstige Körperhaltungen und -bewegungen | 3a 3c | <ul style="list-style-type: none"> Arbeitsablauf ergonomisch günstig gestalten Richtige Hebeteknik anwenden Technische Hilfsmittel, Traghilfen verwenden Tätigkeitswechsel vorsehen Erholungspausen einhalten EKAS-Broschüre 6245. d ⁶ „Lastentransport von Hand“ | 1.Lj. | 1. Lj. | 1. Lj. | Ausbildung und praktische Anwendung | 1. Lj. | - | 2. Lj. |
| Umgang mit Fahrzeugelektrik-Hochvolt-Anlagen wie Elektro-/Hybridantrieb, Batterien, Lade-/Starteranlagen, Beleuchtungs-, Bordnetz-, Rekuperations- und Zündsysteme | <ul style="list-style-type: none"> Stromschlag Herzrhythmusstörungen Atemstillstand Verbrennungen durch Störlichtbögen | 4e | <ul style="list-style-type: none"> Angaben der Fahrzeughersteller befolgen Ohne vom Fahrzeughersteller vorgegebene Ausbildung sind generell keine Wartungs- oder Reparaturarbeiten an Hochvolt-Anlagen gestattet EKAS-Broschüre 6281.d ⁶ „Hochvoltsysteme von Hybrid- und Elektrofahrzeugen“ | 1. Lj. | 1. Lj. 2. Lj. | 1. Lj. | Ausbildung und praktische Anwendung | 1.Lj. 2. Lj. | - | - |
| Umgang mit Gefahrstoffen wie Betriebsstoffe, Schmier-, Reinigungs-, Kühl- und Kältemittel im Zusammenhang mit der Fahrzeugwartung | <ul style="list-style-type: none"> Brand-, Explosionsgefahr Reizung von Haut, Schleimhäuten, Atemwegen Verätzungen Allergien, Ekzeme Augenverletzungen (Spritzer) | 5a 5b 6a | <ul style="list-style-type: none"> Angaben in Sicherheitsdatenblättern und auf Etiketten beachten Geeignete PSA tragen Hautschutz Suva-Merkblatt 11030.d ⁵ „Gefährliche Stoffe. Was man darüber wissen muss“ Suva-Merkblatt 44074.d ⁵ „Hautschutz bei der Arbeit“ | 1. Lj. | 1. Lj. | 1. Lj. | Ausbildung und praktische Anwendung Umgang/Kontakt mit Kältemitteln auch NeA nur unter permanenter Aufsicht einer Fachperson, die über die entsprechende Fachbewilligung verfügt. | 1. Lj. | 2. Lj. | - |

¹ Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

² Ziffer gemäss SECO-Checkliste, „Gefährliche Arbeiten in der beruflichen Grundbildung“⁵ Download unter: www.suva.ch ⁶ Download: www.ekas.admin.ch (Bestellservice) ⁸ NeA = Nach erfolgter Ausbildung

| Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen) | Gefahr(en) | Ziffer(n) ³ | Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung | Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ² im Betrieb | | | | | | |
|--|---|--|--|--|------------------|-------------------|-------------------------------------|---------------------------|--------|--------------|
| | | | | Schulung/Ausbildung der Lernenden | | | Anleitung der Lernenden | Überwachung der Lernenden | | |
| | | | | Ausbildung im Betrieb | Unterstützung ÜK | Unterstützung BFS | | Ständig | Häufig | Gelegentlich |
| Schweissen und Löten (Gas-schweiss- und Lötanlagen, Elektro- und Schutzgas-schweissanlagen) | <ul style="list-style-type: none"> • Stromschlag • Strahlung (Blendung oder Verblitzen der Augen, Verbrennungen der Haut) • Lärm • Mechanische Gefahren (z. B. Umfallen von Gasflaschen, Stolpern über Gasschläuche, Abrutschen des Werkstückes) • Gesundheitsgefährdende Gase und Rauche • Brand- und Explosionsgefahren | 4c 4e 4g 4h 5a 6a 6b | <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsmassnahmen beim Schweissen/Löten • Für eine wirksame Schweißrauchabsaugung und/oder künstliche Raumlüftung sorgen • Geeignete PSA tragen • Geeignete Brandschutzmassnahmen treffen Suva-Checkliste 67103.d ⁵ „Schweissen, Schneiden, Löten und Wärmen (Flammverfahren)“ Suva-Checkliste 67104.d ⁵ „Schweissen und Schneiden (Lichtbogenverfahren)“ Suva-Merkblatt 44053.d ⁵ „Schweissen und Schneiden. Schutz vor Rauchen, Stäuben, Gasen und Dämpfen“ Suva-Merkblatt 44047.d ⁵ „Vorsicht, in leeren Behältern lauert der Tod“ Suva-Faltprospekt 84012.d ⁵ „Brandschutz beim Schweissen“ Suva-Faltprospekt 84011.d ⁵ „Das Wichtigste für Ihre Sicherheit. Schweissen in Behältern und engen Räumen“ | 1. Lj. | 1. Lj. | - | Ausbildung und praktische Anwendung | 1. Lj. | - | 2. Lj. |
| Mechanikerarbeiten wie Anreissen, Sägen, Bohren, Senken und Kanten brechen mit: - Tisch-/ Handbohrmaschinen - Winkelschleifern - Elektrischen Sägen ausführen | <ul style="list-style-type: none"> • Erfasst, eingezogen, gequetscht, eingeklemmt werden • Getroffen werden von wegfliegenden Teilen • Stich- und Schnittverletzungen • Augenverletzungen • Lärm | 4c 8b | <ul style="list-style-type: none"> • Angaben in Betriebsanleitungen beachten • Sicherheitseinrichtungen nicht manipulieren, überbrücken, entfernen oder verändern • Geeignete Arbeitskleidung und PSA tragen EKAS-Broschüre 6203.d ⁶ „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Fahrzeuggewerbe“ Suva-Faltprospekt 84015.d ⁵ „Wie bitte? Fragen und Antworten zum Thema Lärm“ | 1. Lj. | 1. Lj. | 1. Lj. | Ausbildung und praktische Anwendung | 1. Lj. | 2. Lj. | - |
| Arbeiten mit: • Leitern • Rollgerüsten • Arbeitspodesten | <ul style="list-style-type: none"> • Absturz | 10a | <ul style="list-style-type: none"> • Richtiger Umgang mit Leitern Suva-Faltprospekt 84004.d⁵, 84009.d⁵ Suva-Lehrmittel 88008.d⁵ • Richtiger Umgang mit Rollgerüsten und Arbeitspodesten (wenn nötig gegen Absturz sichern; darauf achten, dass darunterliegende Arbeitsplätze nicht durch herunterfallende Gegenstände oder Flüssigkeiten gefährdet sind) Suva-Faltprospekt 84018.d ⁵ Suva-Checkliste 67076.d ⁵ | 1. Lj. | - | - | Ausbildung und praktische Anwendung | 1. Lj. | 2. Lj. | - |

¹ Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

² Ziffer gemäss SECO-Checkliste „Gefährliche Arbeiten in der beruflichen Grundbildung“⁵ Download unter: www.suva.ch ⁶ Download: www.ekas.admin.ch (Bestellservice) ⁸ NeA = Nach erfolgter Ausbildung

| Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen) | Gefahr(en) | Ziffer(n) ³ | Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung | Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ² im Betrieb | | | | | | |
|--|---|------------------------|--|--|------------------|-------------------|-------------------------------------|---------------------------|--------|--------------|
| | | | | Schulung/Ausbildung der Lernenden | | | Anleitung der Lernenden | Überwachung der Lernenden | | |
| | | | | Ausbildung im Betrieb | Unterstützung ÜK | Unterstützung BFS | | Ständig | Häufig | Gelegentlich |
| Arbeiten: <ul style="list-style-type: none"> in Chemieräumen mit Teilereinigern | <ul style="list-style-type: none"> Brand-, Explosionsgefahr | 5a | <ul style="list-style-type: none"> Abdeckhaube einsetzen Lüftung einschalten Zündquellen fernhalten (Schleifmaschinen, Schweissanlagen) Striktes Rauchverbot Elektrostatische Aufladung verhindern, metallische Lagerbehälter erden Suva-Checkliste 67013 ⁵ | 1. Lj. | - | - | Ausbildung und praktische Anwendung | 1. Lj. | 2. Lj. | - |
| Arbeiten im Bereich von Arbeitsgruben (wenn im Betrieb vorhanden) | <ul style="list-style-type: none"> Zwangshaltungen Brand- und Explosionsgefahr Augenverletzungen Sturz in Grube | 3c 5a | <ul style="list-style-type: none"> Für ausreichende Belüftung sorgen Geeignete PSA tragen Technische Hilfsmittel verwenden Tätigkeitswechsel vorsehen Erholungspausen einhalten EKAS-Checkliste 6806.d ⁶ „Arbeitsgruben“ | 1. Lj. | - | - | Ausbildung und praktische Anwendung | 1. Lj. | 2. Lj. | - |
| Bedienen und Arbeiten mit Industriekranen (Brücken-/Portalkrane) | <ul style="list-style-type: none"> Eingeklemmt, gequetscht, erdrückt werden, erfasst werden | 8a 8b | <ul style="list-style-type: none"> Angaben in Betriebsanleitungen beachten Nicht unter schwebende Lasten stehen / liegen, die nicht mechanisch gesichert sind Sicherheitseinrichtungen nicht manipulieren, überbrücken, entfernen oder verändern Die Nenntagfähigkeit der Hebeeinrichtung und Anschlagmittel nicht überschreiten Suva-Checkliste 67158.d ⁵ «Hebezeuge» Suva-Factsheet 33080.d ⁵ „Betrieb von Industriekran“ Suva-Factsheet 33081d ⁵ „Ausbildung Industriekran“ AGVS-Merkblatt «Industriekran in Ihrem Betrieb» | 1. Lj. | - | - | Ausbildung und praktische Anwendung | 1. Lj. | 2. Lj. | - |
| Arbeiten mit Elektro-Mechanischen Werkzeugen / Maschinen wie bspw.: Auswuchtmaschine, Reifenmontagemaschine usw. | <ul style="list-style-type: none"> Erfasst, eingezogen, gequetscht, eingeklemmt werden Getroffen werden von wegfliegenden Teilen Stich- und Schnittverletzungen Augenverletzungen Lärm | 4c 8b | <ul style="list-style-type: none"> Angaben in Betriebsanleitungen beachten Sicherheitseinrichtungen nicht manipulieren, überbrücken, entfernen oder verändern Geeignete Arbeitskleidung und PSA tragen EKAS-Broschüre 6203.d⁶ „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Fahrzeuggewerbe“ Suva-Faltprospekt 84015.d ⁵ „Wie bitte? Fragen und Antworten zum Thema Lärm“ | 1. Lj. | 1. Lj. | 1. Lj. | Ausbildung und praktische Anwendung | 1. Lj. | - | 2. Lj. |

¹ Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

² Ziffer gemäss SECO-Checkliste „Gefährliche Arbeiten in der beruflichen Grundbildung“⁵ Download unter: www.suva.ch ⁶ Download: www.ekas.admin.ch (Bestellservice) ⁸ NeA = Nach erfolgter Ausbildung

| Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen) | Gefahr(en) | Ziffer(n) ³ | Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung | Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ² im Betrieb | | | | | | | | |
|--|---|------------------------|---|--|------------------|-------------------|-------------------------------------|---------------------------|--------|--------------|--|--|
| | | | | Schulung/Ausbildung der Lernenden | | | Anleitung der Lernenden | Überwachung der Lernenden | | | | |
| | | | | Ausbildung im Betrieb | Unterstützung ÜK | Unterstützung BFS | | Ständig | Häufig | Gelegentlich | | |
| Arbeiten mit Werkstattpressen | <ul style="list-style-type: none"> Eingeklemmt werden Quetschverletzungen Getroffen werden (wegfliegende Teile) Lärm | 4c 8b | <ul style="list-style-type: none"> Angaben in Betriebsanleitungen beachten Sicherheitseinrichtungen nicht manipulieren, überbrücken, entfernen oder verändern Geeignete Arbeitskleidung und PSA tragen Suva-Checkliste 67099.d ⁵ „Hydraulische Pressen“ | 1. Lj. | 2. Lj. | - | Ausbildung und praktische Anwendung | 1. Lj. | - | 2. Lj. | | |
| Arbeiten mit Hochdruckreinigungsgeräten | <ul style="list-style-type: none"> Lärm Getroffen werden (herumfliegenden Gegenstände) Verbrennungen | 4c 8b | <ul style="list-style-type: none"> Angaben in Betriebsanleitungen beachten Geeignete PSA tragen | 1. Lj. | - | - | Ausbildung und praktische Anwendung | 1. Lj. | - | 2. Lj. | | |
| Arbeiten mit Druckluftwerkzeugen | <ul style="list-style-type: none"> Wegfliegende Teile Eindringen von Luft in Körper durch Hautverletzungen Lärm Rückschlag von Schlauchkupplungen | 4c 4g | <ul style="list-style-type: none"> Angaben in Betriebsanleitungen beachten Geeignete PSA tragen Suva-Checkliste 67054.d ⁵ „Druckluft“ | 1. Lj. | 1. Lj. | - | Ausbildung und praktische Anwendung | 1. Lj. | - | 2. Lj. | | |
| Nach Anleitung Starterbatterien prüfen und warten | <ul style="list-style-type: none"> Explosion (Knallgas) Verätzung von Haut und Augen durch Säure | 4g 5a 6a | <ul style="list-style-type: none"> Starterbatterie nur in belüfteten Räumen laden Schutzbrille tragen Beim Umgang mit Batteriesäure säurefeste Handschuhe und Schürze tragen und Säurefüllvorrichtung verwenden Anschluss der Überbrückungskabel nach vorgegebener Reihenfolge Anschlussposition (Funkenbildung) Herstellervorschriften beachten Keine gefrorenen Batterien überbrücken | 1. Lj. | 1. Lj. | 1. Lj. | Ausbildung und praktische Anwendung | 1. Lj. | - | 2. Lj. | | |
| Laufender Verbrennungsmotor am Arbeitsplatz | <ul style="list-style-type: none"> Vergiftung durch Abgase | 6b | <ul style="list-style-type: none"> Abgase an der Quelle absaugen | 1. Lj. | 1. Lj. | 1. Lj. | Ausbildung und praktische Anwendung | 1. Lj. | - | 2. Lj. | | |
| Wartungsarbeiten an der Motor Kühlung nach Herstellerangaben durchführen | <ul style="list-style-type: none"> Verletzung durch heisse Druckflüssigkeit | 4g | <ul style="list-style-type: none"> Vor Arbeitsbeginn Motor abkühlen lassen Den Druckdeckel zu der Kühlanlage langsam und vorsichtig öffnen Geeignete PSA tragen | 1. Lj. | 1. Lj. | 1. Lj. | Ausbildung und praktische Anwendung | 1. Lj. | - | 2. Lj. | | |
| Federungskomponenten und Schwingungsdämpfer warten, prüfen und ersetzen | <ul style="list-style-type: none"> Getroffen werden Verletzung durch Druckflüssigkeit | 4g 8c | <ul style="list-style-type: none"> Reparaturanleitung des Herstellers beachten Geeignete PSA tragen | 1. Lj. | 2. Lj. | 2. Lj. | Ausbildung und praktische Anwendung | 1. Lj. | 2. Lj. | - | | |

¹ Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

² Ziffer gemäss SECO-Checkliste „Gefährliche Arbeiten in der beruflichen Grundbildung“⁵ Download unter: www.suva.ch ⁶ Download: www.ekas.admin.ch (Bestellservice) ⁸ NeA = Nach erfolgter Ausbildung

| Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen) | Gefahr(en) | Ziffer(n) ³ | Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung | Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ² im Betrieb | | | | | | |
|--|---|------------------------|--|--|------------------|-------------------|-------------------------------------|---------------------------|--------|--------------|
| | | | | Schulung/Ausbildung der Lernenden | | | Anleitung der Lernenden | Überwachung der Lernenden | | |
| | | | | Ausbildung im Betrieb | Unterstützung ÜK | Unterstützung BFS | | Ständig | Häufig | Gelegentlich |
| Wartungsarbeiten an Scheiben- und Trommelbremsen | <ul style="list-style-type: none"> Atemwegserkrankungen (Asbest) | 6b | <ul style="list-style-type: none"> Bremsanlage nicht mit Druckluft reinigen Geeignete PSA tragen <p>Suva-Broschüre 66113.d⁵ „Atenschutzmasken gegen Stäube. Das Wichtigste zur Auswahl und richtigen Verwendung“</p> <p>Suva-Faltprospekt 84024.d⁵ „Asbest erkennen - richtig handeln“</p> <p>(Importverbot von Reibbelägen mit Asbest: 01.1995)</p> | 1. Lj. | 1. Lj. | 1. Lj. | Ausbildung und praktische Anwendung | 1. Lj. | - | 2. Lj. |

¹ Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

² Ziffer gemäss SECO-Checkliste „Gefährliche Arbeiten in der beruflichen Grundbildung“⁵ Download unter: www.suva.ch ⁶ Download: www.ekas.admin.ch (Bestellservice) ⁸ NeA = Nach erfolgter Ausbildung